

zum Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, TOP 6

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 24.09.2019

Az. 6/

Zuständig: Bernhard Wacht, ☎ 08092 823 319

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 10.10.2019, Ö

**Einrichtung einer Fachstelle für Jugendsuchtberatung im Landkreis Ebersberg;
Träger: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.**

Anlage_1_Antrag_Pauschalzuschuss
Anlage_2_Konzept_Jugendsuchtberatung
Anlage_3_Kennzahlen

Sitzungsvorlage 2019/3480

I. Sachverhalt:

Der Bezirk Oberbayern übernimmt die Finanzierung der Beratungsangebote für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen ab dem 18. Lebensjahr. Für Beratungen der unter 18-jährigen jungen Menschen, die mit Substanzmitteln experimentieren oder Gefahr laufen, eine Abhängigkeit zu entwickeln, besteht seitens des Bezirks keinerlei Möglichkeit der finanziellen Förderung von Beratungsleistungen.

Die Fachambulanz für Suchterkrankungen im Caritaszentrum Ebersberg betreute und beriet in der Vergangenheit Jugendliche, die zu riskantem Suchtmittelkonsum neigten oder durch exzessivem Medienkonsum oder Essstörungen auffielen. Die Anzahl der Beratungen Jugendlicher stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Bisher beschränkten sich die fachlichen Angebote der Fachambulanz auf Kurzinterventionen und Gruppenangebote und deckte in den meisten Fällen nicht den Hilfebedarf der betroffenen Jugendlichen ab.

Eine umfassendere zielgruppenspezifische Betreuung Jugendlicher ist der Fachambulanz für Suchterkrankungen nicht möglich, da die personellen Ressourcen fehlen und sich die Zuständigkeit der Beratungsstelle originär auf die Beratung und Versorgung erwachsener Menschen erstreckt.

Bedarfe:

Es besteht die Notwendigkeit der Schaffung einer Fachstelle speziell für Jugendliche und junge Erwachsene mit riskantem Substanzgebrauch, da die Anzahl der suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen die letzten Jahre stetig zugenommen hat und gerade junge Menschen einer anderen und intensiveren Form von Betreuung und Beratung bedürfen, wie Erwachsene. Gerade bei Jugendlichen ist die Früherkennung und Frühintervention von zentraler Bedeutung. Eine langfristige Betreuung, der Aufbau von Vertrauen und der partnerschaftliche

Umgang mit den Jugendlichen, verbunden mit pragmatischen Herangehensweisen, sind für eine zielführende Intervention und Unterstützung von jungen Menschen unabdingbar.

Die Lebenssituation junger Menschen bildet dabei immer die Grundlage für geeignete Angebote, um die psychosoziale Situation zu verbessern, Gefährdungen zu reduzieren und wo nötig und möglich, Wege zu einer konsumfreien Lebensführung zu fördern. Zentrales Anliegen der Jugendsuchtberatung ist es, diese Zielgruppe mit Hilfe von spezifischen Methoden und Gruppenangeboten zu einer Verhaltensänderung zu motivieren.

Zusammenfassung und pädagogische Würdigung:

Durch die Implementierung einer Fachstelle speziell für die Beratung und Begleitung von jungen Menschen (Jugendsuchtberatung) können mehr Jugendliche mit riskantem Konsum frühzeitiger und besser erreicht und vor allem intensiver betreut werden. Die Inhalte und das methodische Vorgehen können damit effektiver an die Lebenslagen dieser Altersgruppe angepasst werden. Auch Krisenintervention und Beratungen vor Ort wären dadurch eher möglich. Gruppenangebote, die sich in der Vergangenheit schon bewährt haben (z.B. der FreD Kurs), werden auch in Zukunft im selben Umfang angeboten.

Um diesen jugendhilferechtlichen Bedarf decken zu können, schlagen die Verwaltung und die Fachambulanz für Suchterkrankungen im Caritaszentrum Ebersberg einvernehmlich vor, die Jugendsuchtberatung zunächst mit einem Stellenumfang von 30 Wochenstunden und befristet für zwei Jahre einzurichten. In diesem Zeitraum sollen die Beratungszahlen und eingeleiteten Maßnahmen erhoben werden, um die Wirksamkeit und Effizienz der Jugendsuchtberatung darstellen zu können.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Einrichtung einer Jugendsuchtberatung zieht in den Jahren 2020 bis 2021 jährliche Kosten in Höhe von 69.761 Euro nach sich. Die Kosten sind im Haushalt 2020 berücksichtigt.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Vorschlag vorgeschlagen:

- 1. Der Fachambulanz für Suchterkrankungen der Caritas wird zur Implementierung der Jugendsuchtberatung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein jährlicher Betrag von 69.761 Euro zur Verfügung gestellt.**
- 2. Nach Ablauf von zwei Jahren hat die Fachambulanz für Suchterkrankungen über ihre Wirksamkeit und Effizienz anhand der im Anhang beschriebenen Kennzahlen zu berichten.**
- 3. Der Jugendhilfeausschuss wird, nach Vorlage des Berichts im Oktober 2021, über die weitere Finanzierung der Jugendsuchtberatung entscheiden.**

gez.
Bernhard Wacht